



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 14. April 2021

357.

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht und Joe A. Manser und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Koordination der Luftrettung durch die Einsatzzentrale Schutz & Rettung Zürich, Qualitätsstandard für die Berücksichtigung der Rettungsunternehmungen, Mengengerüste der Rettungseinsätze und Tagesparkplätze für Rettungshelikopter sowie Synergien und Kooperationen mit anderen Rettungsunternehmungen

Am 13. Januar 2021 reichten Gemeinderat Pascal Lamprecht und Gemeinderat Joe A. Manser (beide SP) sowie 1 Mitunterzeichnenden folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/18, ein:

Bei Rettungseinsätzen durch die Luftrettung müssen jeweils die Patient*innen im Vordergrund stehen und im Notfall können Sekunden entscheiden. Dabei koordiniert die Einsatzzentrale von Schutz & Rettung Zürich die Rettungseinsätze der Luftrettung. So bietet sie beispielsweise den jeweils schnellstmöglichen verfügbaren Rettungshelikopter auf (Next-Best-Prinzip). Gemäss Medienberichterstattungen herrscht unter den Anbietern zurzeit ein Verteilungskampf, in welchem der Stadt Zürich (z. B. die Einsatzleitzentrale von Schutz & Rettung) ebenfalls eine Rolle spielt.

1. Welche Bedingungen und Qualitätsstandards müssen die Rettungsunternehmungen der Luftrettung erfüllen, damit sie von Schutz & Rettung Zürich grundsätzlich für Rettungseinsätze in Betracht gezogen werden?
2. Welches ist das Mengengerüst der Einsätze der Luftrettungseinsätze? Wie viele Rettungshelikopter werden täglich, wöchentlich oder monatlich angeboten? In welchem Verhältnis kommen die verschiedenen Anbieter zum Zuge?
3. Gibt es Landeplätze auf Stadtgebiet, auf denen tagsüber Rettungshelikopter situativ stationiert werden (verschiedentlich auch «Tagesparkplätze» genannt)? Falls ja, wie können Leerflüge von und zur jeweiligen Basis vermieden werden?
4. Falls es auf dem Stadtgebiet solche «Tagesparkplätze» gibt, wie werden die an die einzelnen Anbieter vergeben und was sind die Bewilligungsvorschriften dafür?
5. Wie viele «Tagesparkplätze» für Rettungshelikopter wurden in den letzten Jahren auf dem Stadtgebiet vergeben?
6. Inwiefern werden Synergien durch Kooperationen mit anderen öffentlichen und den privaten Rettungsunternehmungen genutzt, beispielsweise durch ein Abgleichen der Strategien, einem gemeinsamen Funknetz oder durch personelle Verflechtungen? Welches ist in diesem Zusammenhang die Positionierung von Schutz & Rettung Zürich innerhalb der Luftrettungsdienste?
7. Welche Aussagen können im Zusammenhang der Luftrettung über die teilweise erhobenen Vorwürfe betreffend einer «Verteuerung des Rettungsdienstes» gemacht werden?
8. Welche lokalen Gegebenheiten bezüglich Koordination und Durchführung der Luftrettung, betreffen Schutz & Rettung Zürich spezifisch und in welchen Bereichen können Vergleiche zu anderen Rettungsorganisationen im nationalen und internationalen Umfeld herangezogen werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Einsatzleitzentrale (ELZ) von Schutz & Rettung Zürich führt im Kanton Zürich die gesamte Disposition der Rettungseinsätze durch – ohne Unterscheidung von boden- oder luftgebundenen Rettungsmitteln. Diese Funktion beruht auf einer Leistungsvereinbarung zwischen der kantonalen Gesundheitsdirektion und dem Sicherheitsdepartement. Die ELZ übernimmt dabei sowohl die Aufgabe der Alarmierung als auch der Disposition der Transporte gemäss vorgegebener Prioritätenliste und stellt die Koordination der gesamten Rettungskette aus einer Hand zugunsten einer optimalen Versorgung sicher.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität des Rettungswesens traten im Kanton Zürich am 1. Juli 2018 Anpassungen im Bereich der Anforderungen an die Rettungsdienste und der Disposition der Rettungsfahrzeuge in Kraft. Die neuen Vorgaben des Kantons waren gemeinsam mit Vertretungen der Rettungsdienste erarbeitet worden und sind in der Verordnung über das

Rettungswesen (RWV, LS 813.31) festgehalten. Zu diesen gehört auch die sogenannte Nächst-Best-Strategie, wonach konsequent das für den Rettungseinsatz schnellste und geeignetste Rettungsmittel disponiert wird.

Im Zusammenhang mit der Disponierung von Rettungshelikoptern verweist der Stadtrat in Ergänzung zu den nachfolgenden Antworten auch auf die Antworten des Regierungsrats vom 24. Februar 2021 zu zwei Anfragen aus dem Kantonsrat (KR Nr. 425/2020, Was ist dran an den Vorwürfen des REGA-CEO; KR Nr. 432/2020, Luftrettung im Kanton Zürich).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Welche Bedingungen und Qualitätsstandards müssen die Rettungsunternehmen der Luftrettung erfüllen, damit sie von Schutz & Rettung Zürich grundsätzlich für Rettungseinsätze in Betracht gezogen werden»):

Damit ein Rettungsunternehmen an die Einsatzleitzentrale (ELZ) angeschlossen werden kann, ist eine Betriebsbewilligung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich erforderlich. Die Anforderungen sind in der einleitend erwähnten Verordnung über das Rettungswesen (RWV) definiert und bilden die Basis für eine Bewilligung. Heute sind die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) und die Alpine Air Ambulance (AAA) im Besitz einer entsprechenden Bewilligung.

Die Festlegung der Qualitätsstandards, die durch die Rettungsunternehmen zu erfüllen sind, liegt in der Verantwortung der Gesundheitsdirektion; geprüft werden sie durch ein Expertengremium.

Zu Frage 2 («Welches ist das Mengengerüst der Einsätze der Luftrettungseinsätze? Wie viele Rettungshelikopter werden täglich, wöchentlich oder monatlich aufgeboden? In welchem Verhältnis kommen die verschiedenen Anbieter zum Zuge?»):

99 Prozent der Rettungseinsätze werden mit bodengebundenen Einsatzmitteln, also Rettungswagen und/oder Notarzt oder Notärztin, geleistet, da diese in der jeweiligen Situation schneller bei der Patientin oder dem Patienten eintreffen. Die Luftrettung macht also nur einen geringen Anteil der Rettungseinsätze aus, nämlich weniger als ein Prozent in der Primärversorgung.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 im Einsatzgebiet der ELZ (Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und Zug) 837 Einsätze von Rettungshelikoptern disponiert. Nach Kanton gegliedert sind dies: 425 in Zürich, 160 in Schaffhausen, 174 in Schwyz, 53 in Zug, sowie 25 in weiteren Einsatzgebieten ausserhalb der primären Zuständigkeit der ELZ. Somit sind pro Tag im Dispositionsgebiet durchschnittlich rund zwei bis drei Einsätze zu verzeichnen.

Im Jahr 2020 wurden im Kanton Zürich 132 Einsätze durch die AAA und 293 Einsätze durch die Rega geflogen. Im gesamten Dispositionsgebiet der ELZ wurden 2020 285 Einsätze durch die AAA und 552 durch die Rega geflogen.

Zu Fragen 3, 4 und 5 («Gibt es Landeplätze auf Stadtgebiet, auf denen tagsüber Rettungshelikopter situativ stationiert werden [verschiedentlich auch «Tagesparkplätze» genannt]? Falls ja, wie können Leerflüge von und zur jeweiligen Basis vermieden werden?»; «Falls es auf dem Stadtgebiet solche «Tagesparkplätze» gibt, wie werden die an die einzelnen Anbieter vergeben und was sind die Bewilligungsvorschriften dafür?»; «Wie viele «Tagesparkplätze» für Rettungshelikopter wurden in den letzten Jahren auf dem Stadtgebiet vergeben?»):

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die grosse Mehrzahl aller Einsätze auf dem Gebiet der Stadt Zürich mit bodengebundenen Rettungsfahrzeugen erfolgen. Einsätze von Rettungshelikoptern sind äusserst selten. In der Stadt Zürich gibt es keine von Schutz & Rettung definierten oder bewilligten Landeplätze für Rettungshelikopter im Sinne von «Tagesparkplätzen». Spitallandeplätze sind nicht für temporäre Stationierungen von Rettungshelikoptern i. S. v. «Tagesparkplätzen» vorgesehen.

In Bezug auf rechtliche Fragen solcher Landeplätze sei zudem auf die Antwort des Regierungsrats vom 11. November 2020 zur Anfrage KR Nr. 303/2020, Temporäre AAA-Helilandebasen, verwiesen.

Zu Frage 6 («Inwiefern werden Synergien durch Kooperationen mit anderen öffentlichen und den privaten Rettungsunternehmungen genutzt, beispielsweise durch ein Abgleichen der Strategien, einem gemeinsamen Funknetz oder durch personelle Verflechtungen? Welches ist in diesem Zusammenhang die Positionierung von Schutz & Rettung Zürich innerhalb der Luftrettungsdienste?»):

Mit der «Nächst-Best-Strategie» werden bei kritischen Fällen diejenigen Rettungsmittel (boden- oder luftgebunden) eingesetzt, welche am schnellsten am Einsatzort sein können (vgl. § 7 RWV). So kann es sein, dass ein Rettungswagen aus dem Kanton Schaffhausen einen Einsatz in der Stadt Zürich fährt, da er das am schnellsten eintreffende Rettungsmittel ist. Oder es wird für abgelegene Einsatzorte ein Rettungshelikopter entsendet, da er schneller eintreffen kann als ein Rettungswagen. Somit ist das primäre Ziel bei kritischen Fällen immer die schnellstmögliche Rettung oder Versorgung der betroffenen Patientin oder des betroffenen Patienten.

Auch in Bezug auf das Funknetz enthält die RWV Vorgaben, die eine effiziente Rettung unterstützen (§ 26b Abs. 4 RWV): Die ELZ kommuniziert während des Einsatzes mit den disponierten Helikoptern über einen vorgegebenen Rettungskanal (R-Kanal). Der Einführung dieses R-Kanals gingen Abklärungen zu anderen Lösungsvarianten voraus, insbesondere die Prüfung einer Anbindung an das bestehende Rega-Funksystem. Diese Variante hätte Investitionskosten von über 350 000 Franken mit sich gebracht. Demgegenüber führte die gewählte Lösung einer Erweiterung der Funkanlage um die zusätzliche Frequenz zu diesem Zweck zu einmaligen Kosten von 15 000 Franken und jährlich wiederkehrenden Kosten von 350 Franken (vgl. auch Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 24. Februar 2021, Antworten zu den Anfragen KR Nr. 425/2020 und KR-Nr. 432/2020, Fragen A4, B3 (Mehrkosten) und B5). Die gewählte Lösung mit dem R-Kanal hat zudem den Vorteil, dass sie nicht zu technischen Abhängigkeiten zum Rega-Funknetzwerk führt.

Personelle Verflechtungen und Know-how-Austausch von SRZ mit den Luftrettungs- oder mit anderen Rettungsunternehmen bestehen in verschiedenen Bereichen. So sind beispielsweise Notärztinnen und Notärzte von Luftrettungsunternehmen beim Rettungsdienst von SRZ tätig oder es sind Mitarbeitende von SRZ als Rettungssanitäter und Rettungssanitäterinnen oder Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter in anderen Unternehmen tätig. Auch werden im Bereich Aus- und Weiterbildung Synergien zwischen den Unternehmungen genutzt (beispielsweise die obligatorischen wiederkehrenden Praktika).

Zu Frage 7 («Welche Aussagen können im Zusammenhang der Luftrettung über die teilweise erhobenen Vorwürfe betreffend einer «Verteuerung des Rettungsdienstes» gemacht werden?»):

Die Aussage, die von Seiten des CEO der Rega gemacht wurde, bezieht sich auf die Umsetzung des erwähnten Funkkanals (R-Kanal). Wie obenstehend dargelegt sind damit jedoch keine relevanten Kosten entstanden. Mit der Einführung der RWV und der damit verbundenen «Nächst-Best-Strategie» wurde das Rettungswesen insgesamt effizienter gemacht. Dies kommt den Patientinnen und Patienten zugute.

Zu Frage 8 («Welche lokalen Gegebenheiten bezüglich Koordination und Durchführung der Luftrettung, betreffen Schutz & Rettung Zürich spezifisch und in welchen Bereichen können Vergleiche zu anderen Rettungsorganisationen im nationalen und internationalen Umfeld herangezogen werden?»):

Die ELZ von Schutz & Rettung, die für mehrere Kantone zuständig ist, hat mit ihren technischen Möglichkeiten den Überblick über alle Rettungsmittel (am Boden und in der Luft) und kann sofort feststellen, wo sich Notfahrzeuge, Rettungswagen, Rettungshelikopter, First-Responder und Feuerwehreinheiten befinden. Damit kann sie gezielt berechnen, welches Einsatz-

mittel im jeweiligen Fall am schnellsten am Einsatzort ist. Insbesondere bei grösseren Schadenereignissen wie z. B. einem Bahnunfall, wo mehrere Einsatzmittel aufgeboden und unter Umständen auch nachgefordert werden müssen, ist eine zentrale Einsatzkoordination durch eine einzige Einsatzleitzentrale wertvoll. Mit der «Nächst-Best-Strategie» und ihrer Umsetzung im Bereich der Luftrettung konnten die Einsatzzeiten in dringenden Fällen verbessert werden. Durch die Fokussierung auf eine schnelle Rettung der Patientinnen und Patienten, unabhängig von Zugehörigkeit oder Organisation des Rettungsmittels (Boden oder Luft), kann die ELZ Einsätze besser koordinieren. Dieses Dispositionssystem ist effizient und bewährt sich.

Im Bereich der Disposition der Luftrettung sind gleiche oder ähnliche Systeme in Deutschland und Österreich im Einsatz. Auch dort werden die Einsatzmittel von (bodengebundenen) Rettungsdiensten und Luftrettung von einer einzigen Einsatzleitzentrale disponiert. Eine losgelöste Luftrettungszentrale kommt nicht zum Einsatz und wird als nicht sinnvoll beurteilt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti